

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

103 (24.12.1825)

Anzeiger-Blatt

für den

Dreisam-Kreis.

Nro. 103. Samstag den 24. Dezember 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Bekanntmachungen.

(Das gerichtliche Depositenwesen.)

N. D. N. 22864. Die höchste Verordnung vom 27. Oktober d. J. im Regierungsblatt vom 9. November No. XXVI. schreibt in §. 3. vor, daß die bereits in gerichtlicher Verwahrung befindliche Privatgelder von den Depositen ausgeschieden und besondern Hütern oder Kuratoren übergeben werden sollen. Damit diese Vorschrift gehörig in Vollzug komme, sollen nun in Gemäßheit Rescripts des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 21. v. M. Nro. 12866 — 67. bei Einsendung der Depositen-Tabellen pro 1. Mai 1825 — 26. die Verzeichnisse und Akten über diese ausgeschiedenen Privatgelder zugleich zur Einsicht und Prüfung mit vorgelegt werden.

Dieses wird sämtlichen Aemtern und Amtsrevisoraten zur Wissenschaft und Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Freiburg den 19. Dezember 1825.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises:

Frhr. v. Türkheim.

Blas.

(Das Arbeiten der beurlaubten Soldaten auf ihrem Gewerbe.)

N. D. N. 21637. Mit Bezug auf die im Anzeigerblatt Nro. 80. vom Jahr 1822. publicirte durch Großherzoglich Ministerium des Innern anher eröffnete höchste Verfügung aus Großherzoglich Staats Ministerio vom 18. August d. J. Nro. 1752., wodurch den Soldaten, welche im Urlaub sind, die Ausübung ihres Gewerbes gestattet worden ist, wird hiebei als Erläuterung hiezu weiters bekannt gemacht, daß Se. Königl. Hoheit vermög höchsten vom Großherzoglich Ministerio des Innern hieher eröffneten Staats-Ministerial-Rescripts vom 6. Oktober d. J. Nro. 1493. näher zu bestimmen geruht haben, daß den beurlaubten Soldaten, welche das 21. Lebensjahr überschritten, und das 1. Dienstjahr zurückgelegt haben, an dem Orte, wo sie ein angebornes Schutzbürger- oder Ortsbürgerrecht haben, falls sie unverheiratet sind, und deshalb diese Rechte noch nicht an-treten — oder nicht als Ortsbürger oder Hinterlassen angenommen werden können, die Ausübung ihres gehörig erlernten Handwerks als Genossen, d. h. ohne Beihülfe von Gesellen und Lehrlingen gestattet seyn solle, wobei sich jedoch von selbst versteht, daß sowohl verheiratete Soldaten, welche irgendwo die Orts- oder Schutzbürgerliche Annahme erlangt haben, als auch die Unverheirateten, welchen als Genossen zu arbeiten gestattet werde, in allen Verhältnissen, welche die Ausübung ihres Gewerbes betreffen, an die Anordnungen der Civilbehörden gebunden seyen, und unter denselben stehen, sodann, daß

28. Dec. 1825

diese in Frage stehende Soldaten nach Litt. F. §. 24. des 6. Constitutions Edikts — die Prüfung in Gewerbspolizeilicher Hinsicht bestehen müssen.

Die Aemter haben sich daher hiernach in vorkommenden Fällen zu benehmen.
Freiburg den 29. November 1825.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisam - Kreises.
Fr br. v. Lürbeim.

Edel.

Bekanntmachungen.

Die kürzlich geschehene Ausschreibung der vakanten katholischen Pfarrei Schöllbrunn, (Amts Ertlingen) ist dahin zu berichtigen, daß auf dieser Pfarrei auch eine jährliche Abgabe von 100 fl. für die Lebenszeit des Pfarrers Döbheimer ruhe.

Durch das am 6. November d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Hugo Wüst ist die mit 700 fl. in Geld und Naturalien dotirte Pfarrei Berau (Amts Bonndorf) im Seckreis erledigt worden.

Die Kompetenten um diese Pfarrpründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt von 1810. No. 33. insbesondere Art. 2 und 3 binnen 6 Wochen zu melden.

Untergerechtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(2) Zu Bablingen an den in Gant erkannten Joseph Mattmüller auf
Donnerstag den 12. Jänner 1826
Nachmittags 2 Uhr.

(2) Zu Mündingen an den in Gant erkannten Georg Breithaupt auf
Dienstag den 10. Jänner 1826.
Nachmittags 2 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(2) Zu Färlin an den in Gant erkannten Bürger und Schullehrer Baltasar Ruel auf
Dienstag den 17. Jänner 1826
in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Zu Weil an den in Gant erkannten Bürger und Ackermann Fridlin Lüdlin den obern, auf

Dienstag den 10. Jänner 1826.
in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schönau.

(1) Zu Pfaffenberg an den in Gant erkannten verstorbenen Xaver Berger auf
Mittwoch den 1. Februar 1826.
Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Kanzlei.

Schuldenliquidation.

(1) Bei Aufnahme der Vermögensbeschreibung des verstorbenen Franz Anton Streinebrunner von Todtnau hat sich gezeigt, daß die Schulden das Vermögen übersteigen. Es wird daher über dessen Hinterlassenschaft hiermit Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag den 30. Jänner 1826.
Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobei die Gläubiger ihre Ansprüche bei Vermeidung des Ausschlusses aus der Masse in diesseitiger Amtskanzlei gehörig richtig zu stellen haben.
Schönau den 17. December 1826.

Großherzogl. Bezirksamt.
Lürkle.

Schuldenliquidation.

(1) Zur Liquidation der Passivschulden des Dominik Klingele von Aferseg wird hiermit Tagfahrt auf
Mittwoch den 18. Jänner 1826.
Vormittags 9 Uhr angeordnet.

Die Gläubiger des Klingele werden daher aufgefordert, bei dieser Tagfahrt ihre Forderungen in diesseitiger Kanzlei um so gewisser richtig zu stellen, und sich auf die gemacht werdenden Borgvergleichsvorschläge

zu erklären, als sie sich sonst die gesetzlichen Nachteile gefallen lassen müßten.

Schönau den 17. Decbr. 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bürkle.

Schuldenliquidation.

(1) Auf die von der Sonnenwirth Steinhronnerschen Wittwe Anna Karbarina Weniger von Wiesloch gemachte Erklärung, daß sie zahlungsunfähig sey, wird der Santsprozeß gegen sie erkannt, und sämtliche Gläubiger aufgefordert, bey der zur Liquidation der Schulden anberaumten Tagfahrt,

Samsstag den 28. Jänner 1826.

Vormittags 8 Uhr ihre Forderungen bey Verlußt des Ausschlusses von der gegenwärtigen Vermögensmasse rechtlich zu begründen.

Schopshelm den 20. Dezember 1825.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Keußler.

Sant-Edikt.

(2) Gegen die mündtoten Joseph Bischer'schen Eheleute von Dilsbach wurde unterm 19. April d. J. Sant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 17. Mai a. e. angeordnet, wobei ein Borgvertrag bis zum heurigen Spätjahr zu Stande gekommen ist.

Da der Termin dieses Borgvertrags abgelaufen, ohne daß die Santeleute ihre versprochene Verbindlichkeiten erfüllt haben; so wird hiermit dieses sistirte Santverfahren auf Anrufen einiger Gläubiger erneuert und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag den 13. Januar 1826

früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt; wobei sämtliche Gläubiger ihre Forderungen oder sonstigen Ansprüche an die Masse anzumelden, richtig zu stellen, und etwaige Vorzugsrechte zu dokumentiren haben, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Gengenbach den 9. Dezember 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bosst.

Gläubiger-Vorladung.

(2) Das Großherzogliche Bezirksamt dahier hat für nothwendig erachtet, daß der Ausfallung des von dem im Zuchthause zu Mannheim

verstorbenen ebevorigen Theilungscommissärs Klemens Hofmann von Herrischried rückgelassenen Vermögens an seine Intestat-erben zu Richtigestellung des Schuldenstandes ein öffentlicher Aufruf seiner Gläubiger vorangebe.

Gemäß dessen werden hiemit alle jene, die eine Anforderung an den Nachlaß des benannten Erblassers zu machen sich berechtigt wähnen, aufgefordert, solche unter Vorlag des Beweistitels am

Montag als den 23. Jänner k. J.

Vormittags

bei Großherzoglichem Amtsrevisorate anzumelden und zu liquidiren.

Säckingen den 13. Dezember 1825.

Großherz. Amtsrevisorat.

Schumacher.

Gläubiger-Vorladung.

(2) Anton Wunderle Alt Kirchmeier von Walbach will auf das erfolgte Ableben seiner Ehefrau seinen Schuldenstand durch öffentliche Vorladung seiner Gläubiger genau erheben lassen, und bei diesem Anlaß, rücksichtlich ihrer Befriedigung mit ihnen weitere Rücksprache nehmen.

Es werden daher alle, die etwas an gedachten Anton Wunderle zu fordern haben, hiermit aufgefordert, zur Wahrung ihres eigenen Besten

Mittwoch den 25. Januar. 1826.

Vormittags 9 Uhr vor dem Kommissariat im Knopfwirthshause dahier zu erscheinen, und ihre Anforderungen unter Vorlag der Beweiskunde zu liquidiren.

Säckingen den 13. Dezember 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Schumacher.

Sant-Edikt.

(3) Ueber das Vermögen des verstorbenen Peter Detsche von Hinterzarten ist der Konkursprozeß erkannt. Die Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Forderungen am Freitag den 30. Dezember Vormittags 8 Uhr auf der diesseitigen Amtskanzlei bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse anzumelden, und die Vorzugsrechte auszuführen.

Hiebei wird bemerkt, daß das ganze hinterlassene Vermögen in 55 fl. 19 fr. besteht,

und die jetzt schon bekannten Schulden 119 fl. getragen.

Freiburg d. 9. Dezember 1825.
Großherzogliches Landamt.

Bevel.

A u f f o r d e r u n g.

(1) Der Inhaber des Großherzogl. Amortisations-Cassen-Scheins vom Jahr 1810. No. 8435. im Betrag von 100 fl. wird andurch aufgefordert, solchen binnen 2 Monaten a dato dahier zu präsentiren, und seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls der Schein nach Ablauf dieses Termins für amortisirt werde erklärt werden.

Kastatt den 25. Novbr. 1825.

Verfügt beim Großh. Bad. Hofgerichte des Mittelrheins.

Frhr. v. Wechmar.

vd. Mabler.

A u f f o r d e r u n g.

(2) Der von dem Großherzoglich Badischen Linien Infanterie Regiment von Stockhorn No. 3. entwichene Soldat Jakob Frey von hier wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretener Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim den 14. Dezember 1825.

Großherzogl. Stadtm.

v. Jagemann.

V o r l a d u n g.

(3) Bartolomä Brennwart von Rohrdorf, welcher vor ungefähr 60 Jahren von Haus weg, und nach Ungarn zu gegangen seyn solle, hat seit 45 Jahren nichts mehr von sich hören lassen. Derselbe oder seine allenfallsige Leibeserben werden hiemit auf Anrufen seiner Verwandten aufgefordert, sich inner einem Jahr dahier zu melden, sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Messkirch am 10. Dezember 1825.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

V o r l a d u n g.

(3) Soldat Joseph Goldschmidt von Schluchsee, der im Jahr 1806 zum Großherzogl. Militär gekommen, von dessen Leben

oder Tode aber seither nichts mehr bekannt geworden ist, oder dessen Nachkommenschaft wird zum Austritt seines in 104 fl. 22 kr. bestehenden Vermögens binnen Jahresfrist vorgeladen, widrigenfalls dasselbe den dazu Berechtigten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

St. Blasien den 6. Dezember 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ernst.

V o r l a d u n g.

(2) Der schon seit vielen Jahren abwesende Konrad Lantsche von Rusbäum oder dessen etwaige Leibeserben werden hiemit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, um sein pflegschaftlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen, indem solches andernfalls den bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Caution übergeben werden soll.

Bretten den 4. Dezember 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ertel.

M u n d t o d e r k l ä r u n g u n d S c h u l d e n l i q u i d a t i o n.

(2) Joseph Weiß Bauer zu Alsimonswald wird hiemit im ersten Grade mundtobd gemacht, und Aud. Wehrle von da als dessen Aufsichtspfeger benannt, ohne dessen Mitwirkung wie im Landrechtssatz 513 namhaft gemachtes Rechtsgeschäft Gültigkeit erlangt.

Zugleich wird zur Liquidirung dessen Schulden Tagfahrt auf

Freitag den 13. Jänner k. J.

auf der Amtskanzlei dahier angeordnet, wobei alle Ansprüche bei Vermeidung des Ausschusses richtig zu stellen sind.

Waldkirch den 13. Dezember 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Meyer.

M u n d t o d e r k l ä r u n g.

(3) Fridolina Baumgartner von Harpolingen, genannt der Sepele, wird für mundtobd im ersten Grade mit Bezug auf die im U. R. Satz 630. ausgesprochenen Wirkungen, erklärt, und unter die Aufsichtspflege des Joseph Baumgartner Balthasar von Harpolingen gestellt.

Da die periodische Seißeszerittung des Fridolina Baumgartner haupts von Wirthen

missbraucht worden, so wird zugleich bekannt gemacht das keinem Wirthe für irgend eine Bebrung werde Rechnung gehalten werden.

Säckingen den 10. December 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Verschollenheits - Erklärung.

(1) Da der, als Sattlergesell im Jahr 1802. in die Fremde gegangene Conrad Brunner von Ziegelhausen sich auf die unterm 15. July 1824 erlassenen öffentlichen Vorladung zur Empfangnahme, seines in 2325 fl. 57 kr. bestehenden Vermögens bisher nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen sich gemeldet habenden nächsten Verwandten gegen die gesetzliche Sicherheitsleistung in nützliche Pflegschaft übergeben.

Heidelberg den 15. Dezember 1825.

Großherzogliches Stadtamt.

W i l d

Verschollenheits - Erklärung.

(1) Nachdem die abwesende schon am 7. November 1818. öffentlich vorgeladene Theresia Fugmann von Heitersheim seither nicht erschienen ist, so wird solche für verschollen erklärt, und ihr Vermögen ihren nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Staufen den 9. Dezember 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

F r e c h.

F a h n d u n g.

(2) Gegen den Johann Eisele von Ebingen, 28 Jahr alt, ledig, liegt der Verdacht eines Kleiderdiebstahls vor.

Derselbe erhielt von dem Gemeinderath zu Ebingen unterm 7. v. M. einen Heimathschein auf drei Jahre, dem unter gleichem dato No. 34. die amtliche Genehmigung beigefügt wurde.

Die Behörden werden ersucht, diesen Menschen auf Betreten nebst den Kleidungsstücken und sonstigen Effekten, die er etwa mit sich führt, anber einzuliefern.

Engen den 14. Dezember 1825.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

E c h a r d.

F a h n d u n g.

(2) Die ledige Maria Brenzinger von

Mosbach, welche dahier wegen verübten Betruges in Untersuchung stand, und ein feuerliches Handgelöbniß, sich ohne amtliche Erlaubniß nicht aus hiesiger Stadt entfernen zu wollen, leistete, hat sich dem zuwider heimlich von hier wegbegeben, ohne das ihr dormaliger Aufenthalt bis jetzt ausgemittelt werden konnte.

Sämmtliche Polizienbehörden werden demnach aufgefordert, auf die Person zu fahnden, sie im Betretungsfall zu arretiren, und zum Vollzug des inzwischen eingelangten Urtheils des Großherzogl. Hochpreisl. Hofgerichts gefälligst anber einzuliefern lassen zu wollen.

Heidelberg am 15. Dezember 1825.

Großherzogl. Stadtamt.

W i l d.

Landesverweisung.

(1) Der hier unten beschriebene Gg. Leonhard Weichmann von Gröflitz, wohnhaft zu Berlin, welcher wegen fortgesetzter Landräuberei und kleinen Kirchendiebstahls nach Urtheil Großherzogl. Hochpreisl. Hofgerichts dahier vom 18. July 1822. No. 1504 — 5. 1. S. zu einer vierjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt, nun aber zu folge rescript Großherz. H. Hofgerichts vom 12. d. No. 2568. 1. S. der noch zu erstehende Strafrest in Gnaden nachgelassen worden, wurde heute entlassen und gesammten Großherzoglichen Landen verwiesen.

Personbeschreibung.

Derselbe, Leinweber, ist 40 Jahre alt, 5' 4" groß, hat braune Haare und Augenbraunen, braune Augen, ovales Gesicht, gewöhnliche Gesichtsfarbe, breite Stirn, dicke Nase, starken Mund, angelaufene Zähne, braunes Barthaar und rundes Kinn.

Seine Kleidung bestand in einem schwarzen runden Hut, schwarz Tuchenen Frack, schwarz seidenem Halsuch, Biquet - Weste, hellbraun wollene Hosen und Stiefel.

Mannheim den 17. Dezember.

Großherzogl. Zuchthausverwaltung.

Landesverweisung.

Der hier unten beschriebene Joseph Banuholzer von Wellendingen Königl. Würth. Oberamts Korweil, welcher wegen fortgesetzter Fäulerei, Diebstahl u. Concubinat nach Urtheil Großherzogl. Hochpreisl. Hofger.

richts in Meersburg vom 1. August 1818. zu einer 9 Jahr und 10 monatlichen Zuchtbaustrafe verurtheilt, nun aber zufolge Rescripts Großherz. Hofgerichts vom 9. d. No. 1123. der noch zu erstehende Rest seiner Strafe in Gnaden nachgelassen worden, wurde heute entlassen, und gesammten Großherz. Landen verwiesen.

Personbeschreibung.

Derselbe ist ein Ziegler, 32 1/2 Jahr alt, 5' 3" groß, hat hellbraune dünne Haare, blonde Augenbraunen, braune Augen, breites Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, breite Stirn, große gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, braunes Barthaar und rundes Kinn. Seine Kleidung bestand in einer tuchenen Kappe, grünwollenen Wamms und leinenen Hosen, blauem Halstuche, grün farnton Weste, wollene Strümpfe und Stiefeln.

Mannheim den 17. Dezember 1825.
Großh. Zuchtbaus-Verwaltung.
Kieser.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Realitäten-Versteigerung.

(1) Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Schwanenwirth Kaver Wilhelm von Herdern werden der Erbvertheilung wegen **D o n n e r s t a g** den 5. Jenner 1826. Vormittags 9 Uhr an dem gewöhnlichen Ausrufsort dahier nachstehende Realitäten einer öffentlichen Versteigerung zu Eigenthumsverkauf ausgesetzt, als:

- 1) Die in Herdern gelegene zweistöckige Behausung, mit Scheuer, Stallung, Schopf und Schweinstall, nebst dazu gehöriger Hofraithe, Kegelpfah und angränzendem Kraut- und Grasgarten mit der Schildgerechtigkeit zum Schwanen neben der Straße und Nepomuk Ries, dann Martin Tritschler. 6000 fl.
- 2) 1 Fauchert Baumgarten im Hungerberg neben Joseph Wehrles Erben und Alexander Bürkle 300 fl.
- 3) 1 Fauchert Acker unten im Sandweg

- neben Martin Schlatterer und Urban Haag 480 fl.
- 4) 9 Haufen Acker unten am Sandweg, neben Jakob Reichenbach und Gregor Schlatterer 260 fl.
- 5) 9 Haufen Acker auf der Schwarzmatte neben Johann Reichenbach und Joseph Pfeiffer 240 fl.
- 6) 1 Fauchert Acker auf dem Schleife-Acker neben Joseph Wehrles Erben und Sebastian Würzer 330 fl.
- 7) 9 Haufen Acker im Hungerberg neben Alexander Bürkle und den Bodenzins-Acker 600 fl.
- 8) 14 Haufen Acker sammt Vorleben im Fimmenfall neben Alexander Bürkle u. Mathias Ries 1300 fl.
- 9) 4 Haufen Acker im Hofackerle neben Johann Müller und Johann Merz Altvoigt 350 fl.
- 10) 3 1/2 Haufen Acker im Starcken neben Altvoigt Merz und Mathias Thoma 320 fl.
- 11) 6 Haufen Acker im Neuenberg neben Eysvester Merkle, Joseph Billmann 420 fl.
- 12) 6 Haufen Acker im obern Neuenberg neben Joseph Billmann und Johann Müller 370 fl.

B e d i n g u n g e n .

- 1) Der beigelegte Anschlag wird als Ausrufspreis angenommen.
- 2) An dem Hauskaufschilling müssen 2000 fl. baar, dann der Rest in 3 vom Kaufstage an verzinslichen Terminen, bezahlt werden.
- 3) Die Güterkaufschillinge sind in 4 verzinslichen Terminen, wovon der erste baar bedungen wird, zu berichtigen.
- 4) Der Einzug in das Wirthshaus kann binnen vier Wochen geschehen.
- 5) Für das Gütermaas wird nicht gewährt.
- 6) Alle Steuern, Abgaben, nebst Kauf- und Accislosten hat der Käufer zu übernehmen.
- 7) Bis zur gänzlichen Abzahlung wird das Pfandrecht vorbehalten.
- 8) Endlich bestimmen die Erben eine zwoetägige Bedenkzeit zur Ratifikation sämtlicher Verkaufs- Objekte.

Freiburg den 21. Dezember 1825.
Großh. Stadtamt, Revisorat.

Früchte - Versteigerung.

(3) Am Dienstag den 27. d. M. Vormittags 9 Uhr werden dahier im Hirschenwirthshause von den herrschaftlichen Vorräthen:

120 Sester Roggen
und 50 — Gerste

öffentlich versteigert.

Kenzingen den 12. Dezember 1825.

Großherzogl. Domainenverwaltung.

Kreuter.

Pfarrhofreparations Absteigerung zu Wittnau.

In Folge hoher Dreysamtreisdirectional Verfügung werden die Reparationen des Pfarrhofgebäudes zu Wittnau im Ueberschlag auf 1288 fl. berechnet

den 5. Jänner l. J. Mittag 2 Uhr zu Wittnau an den Benignitnehmenden mit höherem Ratifications Vorbehalt versteigert, und hiezu die Berechtigten Handwerkmeister eingeladen.

Freiburg den 12. Dezember 1825.

Großherzogliches Landamt.

W e s e l.

Versteigerung.

(2) Sämmtliche Liegenschaften des vergangenen Georg Spath von Opfingen werden Montags den 13. Jänner 1826. Nachmittags 2 Uhr im dortigen Gemeindegewirthshause, und den darauf folgenden

Dienstag den 14. Jänner 1826. in der Georg Spathischen Behausung selbst früh 9 Uhr einige Fahrnisse als:

etwas Fas und Handgeschir, ein Pferd, ein aufgerüsteter Wagen, ein Karren mit Bann, und ein Pflug, etwas Früchten und Stroh sodann

einige Saum diesjähriger roth und weißer Wein, und zwar die Liegenschaften auf drei Jahres Termine, die Fahrnisse aber gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Die nähere Bedingungen werden vor der Steigerverhandlung eröffnet, können aber vorher noch bei dem Ortsvorstand in Opfingen erhoben werden.

Freiburg den 16. Dezember 1825

Großh. Landamts Revisorat.

Sartori.

Fahrnis - Versteigerung.

(2) Aus der Verlassenschaft des! Großh. Bad. Amts Physikus Dr. Schwärzlin von hier werden gegen gleich baare Zahlung Dienstag, Mittwoch und Donnerstag den 27. 28. und 29. d. M. Vormittag von 8 bis 12 — und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr in der Behausung des Erblassers folgende Fahrnis Gegenstände:

Gold und Silber etc., Spiegel, Uhren, Kupferstücke etc., Bett- und Weißzeug, Schreinwerk, Zinn, Kupfer, Messing, und Eisengeschir, Glas, Porzellan, und gemischtes Hausgeräthe, Fas und Handgeschir, allerhand Vorräthe: als Wein, gebrannte Wasser, Futter etc.

2 Pferde, 2 Kühe, ein neuer und ein alter Reisewagen, nebst andern Fuhr und Pferdegeschir. Feld- und Handgeschir. Mehrere Bücher, meistens medizinischen oder chirurgischen Inhaltes, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dabei wird bemerkt, daß der neue und alte Reisewagen, die Pferde und Kühe, das Fuhr und Pferdegeschir, das Feld und Handgeschir, und sämmtliche Vorräthe nur am Mittwoch den 28. Dezbr., alle andere Gegenstände aber nach Wunsch der erscheinenden Steigerungs Liebhaber an allen drei festgesetzten Tagen versteigert werden.

Staufen, den 17. Dezember 1825.

Großherz. Amtsrevisorat.

Dveloge.

Verkauf u. Liquidation.

(2) Die Erben des dahier verstorbenen Domainen Verwalters Willmann sind Willens alles fahrende Vermögen desselben bestehend in Bettwerk und Leinwand, Kupfer Messing und Eisengeschir, Comoden und Tischen, Uhren, Fässer und einem Wienerstiegel, dann eine Ebäse, 3 Schlitten, 1 Wagen und andern verschiedenen Hausgeräth im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen, und ordnen daher den Anfang der Steigerung auf Dienstag den 27. d. M. früh 8 Uhr an, wozu die Kaufslustigen höflichst eingeladen werden.

Dann wird auf ausdrückliches Verlangen der gedachten Erben zur richtigen Herstellung des Inventars Liquidationstagfahrt auf

Dienstag den 17. Jänner k. J. anberaumt, wozu alle diejenigen aufgefordert werden, welche unter Vorweisung legaler Schuld Urkunden etwas an den Verstorbenen fordern zu haben vermeinen, und welche demselben etwas schuldig sind.

Diejenigen Gläubiger welche ihre Forderungen nicht anmelden, haben sich es selbst zuzuschreiben, wenn nach geschlossener Liquidation die Verlassenschaft den Erben eingewantwortet und auf ihre Forderungen kein Bedacht genommen wird.

Willingen den 9. Dezember 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Knutti.

Freiwillige Haus-Versteigerung.

(2) Johann Gassenschmid ist willens, sein in St. Georgen an der Basler Landstraße liegendes Haus mit vier heizbaren Zimmern, einer Küche, zwei großen gewölbten Kellern nebst Scheuern, 2 Stallungen, Schopf, Wasch-

haus, einem Kroutgarten und Hofplatz ungefähr 1/2 Fuchert im Maaß haltend, alles mit einem geschlossenen Hof versehen, gegen annehmbare Bedingungen, entweder das Haus mit Garten allein, oder alles zusammen am

Montag den 9. Jänner k. J. Nachmittags 2 Ubr auf der Gemeindefubel in Ufhausen versteigern zu lassen.

St. Georgen den 15. Dezember 1825.

Faber, Vogt.

Wein-Versteigerung.

(2) Mittwoch den 28. Dezember Nachmittags 1 Ubr werden im Wirtshaus zum Bären in Auggen folgende Weine gegen baare Bezahlung versteigert.

20 Saum 1807r.

9 — 1811r.

8 — 1819r.

34 — 1825r.

Auggen den 10. Dezember 1825.

Vogt, Hauswirth.

Frucht-Preise.

Markt-Tag.	Namen der Marktorde.	Wai-zen.		Halb-wai-zen.		Ker-nen.		Hog-gen.		Ger-sten.		Erd-sen.		Lin-sen.		Mi-bel.		Kol-ler.		Sa-ber.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
17	Freiburg, beste	1	10		58				48		34								4		26
	mittlere	1	6		53				45		32								35		25
	geringere	1			48				42		27								34		23
16	Emending, beste	1	8		48				4		32					34					24
	mittlere	1	5																		
	geringere	1																			
12	Endingen, beste	1	2		1				40		35										
	mittlere	1			54						33										
	geringere			58							30										
10	Randern, beste					1			36		30					40					
	mittlere						56														
	geringere																				
15	Lörrach, beste							55								35					
	mittlere							51								34					
	geringere							49													
9	Müllheim, beste	1	6		51	1	6		42		30					45					28
	mittlere	1			48	1			40		28					42					
	geringere			54		45		54		38	26					39					
7	Staufen, beste	1	6		54				48		33								42		
	mittlere	1	1		52				45		28								34		
	geringere			57		50			42		24								36		
15	Waldkirch, beste	1	10		56		56		48		36										25
	mittlere	1	6		52				45		35										
	geringere	1	2		50				42		33										

Der Gelder.

Druck und Verlag der F. K. Kerkenmayer'schen Kaiserlichen Buchdruckerei.